

Das Ende des Europarats – Wie sich ein Staatenbund selbst ausmanövriert

Ausgerechnet zur 50. Wiederkehr seiner Gründung hat der Europarat im Mai 1999 einen Akt nahezu unerkannt gebliebener Selbstverleugnung begangen. Die 41 im Ministerkomitee vertretenen Regierungen haben mit ihrer „Budapester Erklärung für ein großes Europa ohne Spaltungen“¹ nicht zum Konflikt um Jugoslawien und den Krieg im Kosovo Stellung genommen. Vages Bedauern statt klare Worte zu den „ethnischen Säuberungen“ und über die Verfolgung der Bevölkerungsmehrheit durch das Regime in Belgrad setzte in jener akuten Gefahrensituation die unteilbaren Menschenrechte und Grundfreiheiten aufs Spiel. Die „Déclaration“ spart nicht mit wohlklingenden Worten der Bekräftigung von Prinzipien, doch zehn Jahre nach 1989 reichen Aufrufe nicht mehr. Tatkraft scheint der rasch gewachsene Europarat nicht mehr aufzubringen. Die Feierstunde in der Hauptstadt Ungarns, das als erstes ostmitteleuropäisches Land nach der Wende dem Straßburger Staatenbund beigetreten war, erschien an und für sich als gutes Zeichen. Doch blieb es dem gastgebenden Außenminister Martonyi vorbehalten, Klartext zu sprechen, den seine Amtskollegen allerdings nur zur Kenntnis nahmen, anstatt seine Worte zu unterstützen.² Dies ist einer der jüngsten Hinweise auf die innere Schwäche der Straßburger Organisation, deren Stärke nicht nur das unerschütterliche Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaat, sondern politisches Handeln gewesen war.

Dürftiger hätte die Feierstunden-Verlautbarung des Ministerkomitees einer **traditionsreichen** Institution nicht ausfallen können; unschwer ist der „dämpfende“ Einfluß der russischen und der ukrainischen Minister erkennbar. Die Aufnahme ihrer Staaten 1995 und 1996 – unter zahlreichen Bedingungen – war „therapeutisch“ begründet worden.³ Heute ist der Europarat umgekehrt einer falschen Therapie durch alte und neue Mitglieder ausgesetzt: Wenn Unrecht nur fallweise oder gar nicht mehr beim Namen genannt wird, wie soll es dann von Regierungspolitikern, Parlamentariern oder Projekt-Beauftragten im Namen des Staatenbunds bekämpft werden? Die Organisation setzt sich der Gefahr aus, unglaublich zu werden.

Keine Sanktionen

Die „Budapester Erklärung“ ist kein Einzelfall auf dem Weg des geringsten Widerstands. Auf diesem Weg werden die Standards von Freiheit und Selbstbestimmung, von Demokratie und Recht verwischt. Damit entziehen sich Regierungen und Parlamente die eigenen geistig-moralischen Grundlagen. Sie tun das natürlich nicht wissentlich, schon gar nicht willentlich: Sie erkennen einfach nicht, welche gravierende Fehler sie begehen, wenn sie gegen die nachhaltige Verletzung der Verpflichtungen durch mehrere Mitgliedstaaten keine Sanktionen

1 Déclaration de Budapest – Pour une Grande Europe sans clivages. Adoptée par le Comité des Ministres le 7 mai 1999 lors de sa 104e Session. – Die Erklärung enthält drei Anhänge, über eine „Europäische Politik für die neuen Informationstechnologien“, über die Schaffung eines Menschenrechtskommissariats und über ein „Programm für die Erziehung zur demokratischen Bürgertugend“; die Texte sind auch in der zweiten offiziellen Sprache des Europarats, Englisch, erhältlich.

2 Bericht aus Budapest in Neue Zürcher Zeitung (NZZ) 8.5.99, S. 5.

3 Der Begriff der „Therapie“ innerhalb des Europarats war während kurzen Jahren in Straßburg in aller Munde, positiv und negativ, siehe z.B. NZZ 30./31.8.99, S. 9. Die Euphorie über die Therapierbarkeit aller Transformationsländer ist nüchterneren Analysen gewichen.

ergreifen. Besonders schwere Probleme bereiten mehrere Staaten: Rußland und die Ukraine, die Türkei und Kroatien. Auch die jüngste Aufnahme in die volle Mitgliedschaft, jene Georgiens 1999, verbreitert diese Sünderbank. Weder hat die ehemalige Sowjetrepublik ihre inneren Konflikte in Abchasien und in Südossetien gelöst, noch ist ihre Rechtsstaatlichkeit auf einem einigermaßen gesicherten Niveau angelangt.⁴

Die genannten Staaten verhöhnen den Europarat: Die beiden östlichen Riesen, das kleine Balkanland und die südkaukasische Republik erfüllen ihre im Tausch gegen die erstrebte Mitgliedschaft akzeptierten und innerhalb knapp bemessener Zeiträume zu erfüllenden Verpflichtungen gegenüber dem Staatenbund nicht. Sie mißachten ihren vor der Aufnahme gemeinsam mit Straßburg aufgestellten Katalog von Rechtsstaatlichkeit und Freiheiten, von institutionellen Anpassungen – von deren tatsächlicher Anwendung ganz zu schweigen. Die Türkei ist schon seit 1950 Mitglied und wird als NATO-Land und potentieller EU-Kandidat tendenziell geschont. Trotzdem mußte sie sich zur Zeit des Militärregimes und jetzt wieder wegen des Kriegs gegen die Minderheitsbevölkerung in Südostanatolien sowie wegen Mißständen in den Gefängnissen ein „Monitoring“ durch die Parlamentarische Versammlung des Europarats gefallen lassen. Daß dies in den letzten Jahren nur zu sehr gemäßigter offizieller Kritik – ja sogar zur rhetorischen Abfederung besonders gravierender Menschenrechtsverletzungen – führte,⁵ liefert der Türkei selbst und manchen jungen Transformationsländern den Grund, sich eine Maßregelung zu verbitten. Suspendierung wäre ein Züchtigungsmittel; es wird auch immer wieder angedroht. Doch seit Jugoslawiens Suspendierung 1992 sind Ermahnungen das einzige, abgeschliffene Instrument geblieben.

Die schwerste Sanktion, der Ausschluß eines Mitglieds, wird im „Club der Gentlemen“⁶ nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen. Wenn die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung 1996 bis Anfang 1999, Leni Fischer, zum Ratsjubiläum betont, Parlamente und Regierungen in fehlbaren Staaten müßten wissen, daß es dem Europarat ernst sei mit institutionellen Sicherungen und abgestuften Sanktionen⁷, dann ist dem entgegenzuhalten: Die Staatenwelt weiß heute im Gegenteil, daß einem Fehlbaren gar nichts geschieht. Weder die Regierungen im Ministerkomitee noch die Vertreter der nationalen Parlamente in der Versammlung haben den Mut und die Weitsicht zur Gestaltung gesamteuropäischer Politik.

Fehlende europäische Identität

Warum fehlt eine solche Politik für ganz Europa? Weder Westeuropa noch Gesamteuropa vermochten sich – angesichts der Großzahl drängender Probleme – seit der Epochenwende von 1989 dazu aufraffen, eine Demokratie- und Rechtspolitik zu schaffen; die Anpassung an das im Westen Bestehende galt zu sehr nur als eine Frage des sich vermeintlich rasch und vollständig einebnenden Ost-West-Gefälles. Das war jedenfalls die nicht hinterfragte Erwartung, der die intergouvernementale Organisation in Straßburg ebenso wenig gerecht werden konnte wie die zur Großfamilie gewordene Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die zur OSZE mutierte Organisation. In beiden Staaten-gruppierungen zeigt vorwiegend der Block der 15 EU-Länder Initiative, die durchaus mit den Feldern der OSZE und des Europarats konkurrenzieren kann. Dies zeigt sich etwa daran, daß Brüssel einen Jahresbericht zur Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Union

4 Georgien-Bericht von Hartmut Hausmann aus Straßburg in NZZ 28.1.99, S. 3; A. Doepfner, „Der Bär und die Maus im Europa-Karussell“, in: NZZ 30.1.99; NZZ-Analyse aus Tbilissi in NZZ 28.4.99.

5 Diverse Berichte aus Straßburg und Istanbul, in der NZZ z.B. 27.1.99, 25.2.99 und 26.2.99.

6 Ein Begriff des früheren stellvertretenden Europaratsgeneralsekretärs Peter Leuprecht, im Interview mit der NZZ, 30./31.8.97. Der Österreicher Leuprecht ist im Protest gegen die „angewandte Dominotheorie“ der Organisation zurückgetreten und nach Kanada ausgewandert.

7 „Das demokratische Gewissen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 5.5.99.

erstellt und dem Parlament zur Debatte vorlegt,⁸ diese Grundrechtsdebatte zeigte 1998 auch an, was die westeuropäisch-postmoderne Linie vom Wagnis im Namen der Freiheit von 1989 bereits trennt.

Immerhin ist daran zu erinnern, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats im Einklang mit der damaligen Generalsekretärin Cathérine Lalumière schon 1988/89 eine kreative Ostpolitik führte. Nach dem revolutionär-sanften Umbruch von 1989 träumte Straßburg unter dem Eindruck der Auftritte Vaclav Havels und Lech Walesas, Bronislaw Geremeks und Vytautas Landsbergis' einen Traum europaweiter Freiheitsideale und Menschenrechte, von Selbstbestimmung und Demokratie. Doch maßgeblich sind im Europarat der 41 die Regierungen der 15 Mitglieder der Europäischen Union. Deren Hauptaugenmerk gilt seit Mitte der neunziger Jahre ihrer eigenen Ausdehnung: der Vorbereitung zur Aufnahme neuer Mitglieder, kaum daß die **Norderweiterung** 1995 und die Vorarbeiten zur einheitlichen Währung und deren Einführung erledigt waren.

Die Dynamik der Union übertrifft jene des Europarats um ein Vielfaches. Das absorbiert in manchen Staaten alle politischen Kräfte, auch in den fünf ostmitteleuropäischen Kandidatenländern; diese sind erst seit fünf bis neun Jahren im losen Staatenbund. Was in Straßburg noch entscheidend war, ist für Brüssel nur selbstverständliche Voraussetzung. Das überwiegende EU-Gruppeninteresse ist die wirtschaftliche und währungspolitische Vollintegration des Kontinents, mit dem deklarierten, tatsächlich aber umstrittenen Fernziel, auch Kernbereiche der Staatlichkeit aus der nationalen Hoheit zu lösen. So wüchse die Teilidentität der EU zu einer europäischen Voll-Identität, und das endete – eines sehr fernen Tages und bei deckungsgleicher Mitgliedschaft – in der Verschmelzung von Europarat und **Europäische Union**.

Obwohl der Europarat mit seinen Konventionen viele allgemeine Grundlagen für die EWG, die EG und die EU bereit gestellt hat, ist die Gemeinschaft weit darüber hinaus gewachsen, da sie die intergouvernementale Kooperation hinter sich gelassen hat und supranational geworden ist. In der Ostpolitik begann sich eine unsichtbare Kluft zwischen Europarats-Straßburg und EU-Straßburg aufzutun. Die neuen Demokratien drängten rasch über den Salon der Demokratien hinaus in die Union. Brüssel mußte nach seinen Kriterien eine Auswahl treffen, die der Selektion zur EU-Tauglichkeit dient, welche mit dem Stempel „Europa-tauglich“ oder „untauglich“ endet und neue Gräben aufreißt. Diese Qualifikation vergißt leicht, daß die Union zwar ein friedlicher Wirtschafts- und Rechtsraum sui generis ist, daß aber der Europarat den größeren gemeinsamen Nenner böte. Gerade weil es keine eigentliche europäische Identität gibt, wie Bronislaw Geremek zu Recht festhält⁹, hätte das Straßburg der 41 die rechtliche Basis und den demokratisch-freiheitlichen Fundus, kraftvoll daran zu arbeiten, ein gemeineuropäisches Interesse zu schaffen. Die Vernachlässigung der hohen Standards läßt ein solches Unterfangen auf weite Sicht jedoch als aussichtslos erscheinen.

Rußland – der große Sündenfall

Das Schwinden der Bedeutung des Europarats ist im speziellen auf die allzu rasche Aufnahme Rußlands 1996 zurückzuführen. Den Fall Rußland mit Rumänien oder der Slowakei zu vergleichen ist unergiebig.¹⁰ Allein die Größenunterschiede und die historisch-

8 Hartmut Hausmann, „Streit über die Menschenrechte im EU-Parlament“, in: NZZ 18.2.98, S. 2.

9 B. Geremek, in: COEUR (Council on European Responsibilities). Europe – a culture of shared causes? Conference report. Berlin 25.2.99. Rapporteur H. Maetzke. S. 9.

10 Doepfner, „Selbstaufgabe zum Schaden Europas“, in: NZZ 28.9.95, S. 3; id. „Der Einzug des russischen Bären“, in: NZZ 27./28.1.96, S. 1; id., „Wie sich ein Staatenbund selbst ausmanövriert“, in: NZZ 10.7.99, S. 1

politischen Dimensionen lassen es nicht zu, irgend ein anderes Land mit dem Sowjetreich oder der heutigen Russischen Föderation direkt zu vergleichen. Direkt neben den 1993 geschehenen „Sündenfall“ Rumänien – der sich seit 1997, wie seit 1998 auch die Slowakei, dank dem Auftrag einer mündigen Wählerschaft zum Besseren entwickelte – läßt sich allenfalls das 1997 aufgenommene Kroatien stellen. Dieses Land wurde 1999 in der Parlamentarischen Versammlung wegen größter Mißachtung der Pressefreiheit, wegen der Abweisung von heimkehrwilligen Flüchtlingen unerwünschter Ethnie und wegen der ein autoritäres Präsidialregime fördernden Verfassung gewarnt. Wie der Europarat mit stiller Hintergrundarbeit, für die meist die finanziellen Mittel fehlen, eine Wende zum Besseren bewirken will – im Fall Kroatiens etwa verhindern, daß die HDZ-Regierungspartei den Staat nach wie vor wie ihr Privateigentum behandelt¹¹ –, ist offen.

Die diplomatischen Balance-Übungen Straßburgs werden im Vergleich des russischen und des ukrainischen Hin und Her sichtbar. Kiew war zum zweiten Mal eine Suspendierung angedroht worden, wenn es seine Zusagen nicht halte. Es ging vor allem um die Todesstrafe; in der Ratsdebatte blieb es dann nur bei beschwichtigenden Worten, weil die Europaratsstatuten die Abschaffung der Todesstrafe nicht vorschreiben – und dem schlechten Beispiel für andere Länder, die sich auf den Fall der Ukraine berufen, um Versäumnisse bei der Umsetzung ihrer Beitrittsauflagen zu erklären.¹² Es wäre einmal ein Gedanken darauf zu verwenden, daß ein prowestlicher Präsident und ein ebensolcher Außenminister nicht ausreichen, um den Weg nach Europa erfolgreich zu beschreiten.¹³ Noch glimpflicher als mit der Ukraine verfährt Straßburg mit der Russischen Föderation, über die letztes Jahr ein lange hinausgezögerter, niederschmetternder Bericht erstellt wurde; die Parlamentarische Versammlung stimmte dann aus Verfahrensgründen nicht einmal darüber ab. Seither sind die jüngsten Rubel- und Kreml-Krisen über das Land gezogen. Nun bewegt sich gar nichts mehr in puncto Aufwärtsentwicklung zur Bürgergesellschaft.

Der Ablauf der Aufnahmeverfahren zeigt, daß der Widerstand gegen eine Einbindung auch der gravierendsten Widersprüche gegen die verbindlichen Standards zwischen 1993 und 1995 stark geschwunden war. Eine letzte Aufwallung unter Parlamentariern zeigte sich noch, als Rußlands parlamentarischer Beitritt wegen des Kriegs in Tschetschenien nicht zeitgleich mit jenem der Ukraine zustande kam, sondern vier Monate später. Die Versammlung wollte sich im September 1995 nicht die Finger beschmutzen und eine Regierung willkommen heißen, die im eigenen Land Krieg führte. Doch kurz nach den Beitrittsbeschlüssen 1996 bombardierten russische Migs erneut tschetschenische Dörfer. Und im Frühherbst 1999 führte Moskau Krieg in einer anderen kaukasischen Teilrepublik, in Dagestan. Es soll in keiner Weise politischem Extremismus und Terrorismus **zum Schaden von Zivilisten** das Wort geredet werden, auch wenn das Streben nach Selbstbestimmung als eine der Ursachen auszumachen ist. Doch seinerseits verträgt sich der massive Staatsterror aus der Luft und zu Lande, den Rußland in sowjetischer Manier gegen die Zivilbevölkerung entfaltet, in keiner Weise mit den europäischen Menschenrechts-Standards. Terror und Gegenterror lassen eher eine Verschärfung der ungelösten inneren Konflikte und damit der Unberechenbarkeit Rußlands befürchten.¹⁴

und Daniel Tarschys, „Die Divisionen des Europarats“, in: NZZ 24.7.99, S. 5.

11 Bericht von Hartmut Hausmann aus Straßburg, in: NZZ 30.4.99. Matthias Rüb „Kriegsverbrecher Tudjman?“, in: FAZ 5.8.99 und „Pakte für die Zweite Republik“ do. 24.8.99.

12 Ukraine-Berichte von H. Hausmann aus Straßburg, in: NZZ 28.1.98; 29.1.99; 25.6.99.

13 Markus Wehner, „Mit Gewehren fuchteln“, in: FAZ 1.7.99.

14 Der langjährige Rußland-Kenner Roman Berger ist in „Moralischer Bankrott“ (Tagesanzeiger, Zürich, 14.9.99, S. 1) gar der Meinung: „Der Terror (die Anschläge in Moskau) ist ein Symptom des moralischen Bankrotts der Politikerklasse, die Rußland in den Ruin geführt hat.“

Buchprüfer statt Denker

Rußland fehlt ein politischer Denker und geistiger Mahner, seit der Friedensnobelpreisträger Andrei Sacharow tot und der Menschenrechtskämpfer Sergei Kowaljow verstummt ist. Vergessen sind die Ermahnungen des Reformpolitikers Grigori Yawlinski, der die Mitgliedschaft Rußlands im Europarat für einen Anreiz gehalten hatte, die Standards vor einem Beitritt zu erfüllen.¹⁵ Daß die russisch-westlichen Beziehungen insgesamt neu überdacht werden müssen, ist im Zusammenhang mit den altneuen ökonomisch-politischen Krisensignalen vom Herbst 1999 zur Debatte gestellt worden, freilich erst, nachdem der jahrelang bekannte russische Umgang mit ausländischen Krediten öffentlich ins Zwielficht geraten war.¹⁶ Auch beim Europarat wird die Verantwortung der Medien gelegentlich mißverstanden, weil manche kritische Publikation die Kreise der Diplomatie stört.

Die Buchprüfer vom Europarat haben überaus lautere, wohlmeinende Absichten; sie wollen nicht die Zerbrechlichkeit des immer noch riesigen Reichs durch allzu formell ausgesprochene Kritik fördern. Hinter dieser taktischen Haltung steckt der Glaube, Moskau lasse sich von außen direkt beeinflussen, solange es nicht zu hart angefaßt werde. Deshalb betont der französische Präsident Jacques Chirac immer wieder, die Russen dürften nicht erniedrigt werden.¹⁷ Die Frage ist allerdings, wer eigentlich wen erniedrigt, wenn sich das große Rußland nicht an bewußt und selbstverständlich eingegangene Verpflichtungen hält und nicht dafür bestraft wird, während das kleine Lettland sich massiven Drohungen vonseiten der Europäischen Union ausgesetzt sieht, weil es ein aus Moskauer Sicht problematisches Sprachengesetz zu erlassen im Begriff ist. Westeuropäer aus EU-Brüssel, aus dem Europarat und aus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) üben Druck auf Riga aus;¹⁸ die Letten sehen sich wie eine unterdrückerische Volksmehrheit behandelt, sie, die noch Anfang 1991 als kleine Minderheit im Sowjetreich um Freiheit und Selbstbestimmung bangen mußten. Gibt es im Zweifelsfall, nämlich dann, wenn Rußlands Interessen im Spiel sind, einen doppelten Standard?

Wo liegen Europas Grenzen?

Die Aufnahme Rußlands hat jedenfalls „die Praxis zur Hinnahme eines Doppelstandards auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen des Europarats stark gefördert“.¹⁹ Die Frage nach der Möglichkeit einer Integration Rußlands in Europa stellt sich erneut in aller Schärfe, ob sie in die Tiefe gehen könne oder nur an der Oberfläche kratze.²⁰ Sie ist letztlich Jahrhunderte alt und – ähnlich wie in der Türkei – von der Debatte im Lande selbst und deren Rezeption in der Außenwelt stark beeinflußt. Zum Fehlen einer gesamteuropäischen Identität gehört die Tatsache, daß die Politik unter dem Druck der rasanten Entwicklung seit 1989 sich nur episodisch Zeit für die Frage genommen hat, ob Europa Grenzen habe. Irritiert durch die Aufnahme der Nachfolgestaaten der Sowjetunion Anfang 1992 in die KSZE, hat auch Straßburg – großzügig wie man damals war – nicht ins Auge gefaßt, klare geistige und geographische Grenzziehungen zu suchen, sondern sogleich die Öffnung gegenüber neuen Staaten unter die Lupe genommen.²¹ Hier zeigen sich erneut die kompetitiven Überschnei-

15 „Russia in Europe“, in: Financial Times 22.1.96, S. 13.

16 „Fuelling Russia's Economy“, in: Economist 28.8.99, S. 11. „Dealing with Russia“, in: Financial Times 5.8.99, S. 11. Carola Kaps, „Hinters Licht geführt“, in: FAZ 10.8.99, S. 12.

17 Le Monde 15.6.99, S. 21.

18 Jürg Dedial, „Wie fair ist Westeuropa mit Lettland?“, in: NZZ 17.7.99.

19 Otto Luchterhandt, „Rechtsstaat Rußland – Beachtliche Fortschritte – schwere Defizite – ungünstige Perspektiven“, in: Internationale Politik Nr. 10, Oktober 1998, S. 22.

20 Vitaly Zhurkin, „Integration of Russia into Europe: Realistic or Superficial?“, in: Erich Reiter: Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999. Hamburg Berlin Bonn 1999.

21 Doepfner, „Welche Staaten gehören zu Europa?“, in: Forum des Europarats No.3, September 1992; id., „Wo

dungen, die sich zwischen den verschiedenen Institutionen ergeben haben. Der Europarat wird zwischen der sich nach Ostmitteleuropa ausdehnenden EU und der bereits umfassenden OSZE weiter an Bedeutung verlieren.²²

Bleibt als Positivum der nach langen Jahren des Tauziehens um die innere Reform fit gemachte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg als dritte Säule des Europarats. Seine Rolle – zusammen mit dem EuGH-Gericht der EU in Luxemburg – könnte für die allmähliche Heranbildung einer europäischen Identität Bedeutung erlangen. Recht und Bedeutung des Rechts für die menschliche Gemeinschaft wären durch das Wirken dieser Gerichtshöfe klarer noch als durch die neuen Kriegsverbrecher-Tribunale ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu vermitteln. Doch diese Öffentlichkeit trägt durch eine anhaltende Flut von Individualklagen in Straßburg gleichzeitig dazu bei, die neue Effizienz zu ertränken. Der Hilferuf des Präsidenten Luzius Wildhaber im Juni 1999 war in erster Linie an die Regierungen gerichtet, mehr Mittel für Richterstellen und anderes Personal zu bewilligen.²³

Abbröckelnde Akzeptanz

Im tiefsten Grunde zielt die ungeschönte Information über 47.000 jahrelang sich stauende Beschwerden aber auch auf Kläger aus den hochentwickelten Rechtsstaaten, nicht Bagatellen wie den einst verordneten Kurzhaarschnitt in der Schweizer Armee nach Straßburg weiterzuziehen, sondern etwas mehr Bürgersinn zu zeigen. Dann hätte der Gerichtshof mehr Zeit, den gravierenden Fällen von Folterungen und politischem Mord, wie sie in der Türkei zu ahnden sind, die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Trotzdem wäre natürlich die bessere Dotierung nur die konsequente Fortsetzung der beschlossenen Reformen des Menschenrechtsmechanismus. Denn die erste Verpflichtung eines Europaratsmitglieds ist jene auf die Europäische Menschenrechtskonvention und den darauf basierenden Gerichtshof in Straßburg. Doch schon droht auch hier die Akzeptanz ins Wanken zu geraten. Ankara hat ein Straßburger Urteil zurückgewiesen und will sich solche „Einmischungen“ nicht mehr gefallen lassen. Ob sich das seit dem schweren Erdbeben im September 1999 anbahnende Tauwetter zwischen „Europa“ und der Türkei auch auf deren Wiedereinordnung in das Straßburger Regelwerk günstig auswirken wird, hängt allerdings auch vom weiteren Verlauf der inneren Auseinandersetzung um „Kurdistan“ ab. Das Verhalten des Ministerkomitees in der Schicksalsfrage, ob sich ein Mitgliedstaat **ungestraft** einem Gerichtsurteil widersetzen kann, wird sorgfältig zu beobachten sein. Die Gefahr ist keineswegs gebannt, daß Nachahmungstäter in anderen Staaten sich unter Hinweis auf das Verhalten der Türkei oder Rußlands nur zu leicht über Verpflichtungen aus irgendwelchen weiteren Konventionen hinwegsetzen könnten. Es steht nirgends geschrieben, daß die Akzeptanz unter bisher unauffälligen Mitgliedern auf Dauer besser sein wird als unter notorischen Übeltätern.

Andreas Doepfner, Lic. Phil. I
Auslandredaktor bei der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)

sind die Grenzen Europas?“, in: NZZ 11.2.92.

22 Otto Luchterhandt, „Rechtsstaat Rußland – Beachtliche Fortschritte – schwere Defizite – ungünstige Perspektiven“, in: Internationale Politik Nr. 10, Oktober 1998, S. 22.

23 Hartmut Hausmann, „Klagen-Stau beim Straßburger Gerichtshof“, in: NZZ 22.6.99.

